

## Termine für die Abschlussphase im Master Soziale Arbeit

Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Fristen für die Masterprüfungen beschlossen:

Anmeldezeitraum zur Masterprüfung: 01.02. bis 15.02.

Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit: 01.04. bis 31.07.

Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit.

Das Kolloquium zur Masterarbeit muss spätestens bis zum 30. September durchgeführt sein (betrifft Regelstudium).

Die Anmeldung zum 15. Februar (3. Fachsemester) gewährleistet einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit. Spätere Anmeldungen sind möglich. Dabei muss eine verlängerte Bearbeitungszeit des eingereichten Antrags auf Zulassung zur Masterarbeit und eine evtl. verlängerte Studienzeit in Kauf genommen werden.